



Amt für Justizvollzug  
Regionalgefängnis Thun

Allmendstrasse 34  
3602 Thun  
+41 31 636 00 11  
rgthun.loge@be.ch  
www.be.ch/ajv

Regionalgefängnis Thun, Allmendstrasse 34, 3602 Thun

---

## **Merkblatt für private Besuche im Regionalgefängnis Thun**

Sehr geehrte Besucherin  
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem Besuch im Regionalgefängnis Thun. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch erleben zu dürfen.

**Besuchstermine für private Besuche im Regionalgefängnis Thun müssen online vereinbart werden.** Sie können einen Wunschtermin über das Kontaktformular auf der Homepage angeben. Die möglichen Zeitfenster für Besuche sind ebenfalls auf der Homepage aufgeführt.



[www.ajv.sid.be.ch](http://www.ajv.sid.be.ch)

Nach Erhalt Ihrer Anfrage wird der gewünschte Termin per E-Mail bestätigt oder alternative Termine werden vorgeschlagen. Die Durchführung des Besuchs ist nur nach erfolgter Anfrage und Bestätigung garantiert.

Bitte beachten sie, dass die Anfrage spätestens zwei Arbeitstage vor dem gewünschten Termin erfolgen muss.

## Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

In Besuchsräumen können **visuelle Überwachungen und Aufzeichnungen** stattfinden. **Überwachte Räumlichkeiten** werden entsprechend **gekennzeichnet**.

### Besuch einer Person in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Für Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Thun stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

### Besuch einer Person im Strafvollzug

Für den Besuch von Personen im Strafvollzug ist eine Besuchsbewilligung erforderlich. Das Regionalgefängnis Thun stellt die Besuchsbewilligungen vor Ort aus oder online unter [www.be.ch/ajv](http://www.be.ch/ajv). Aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen können Besuche abgelehnt werden.

## Besuchsablauf

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Geschenke usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel, Armbanduhren etc. sind gemäss den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- Aufgrund der räumlichen Verhältnisse ist die Anzahl Besuchende beschränkt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, deren Anweisungen genau zu befolgen.

## Besuchszeiten private Besuche

**Von Montag bis Freitag jeweils zwischen 09:00 – 10:00 Uhr und 13:45 – 16:15 Uhr.**

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Alle eingewiesenen Personen können pro Woche einen Besuch mit einer maximalen Dauer von einer Stunde empfangen (einen Besuch à 1h oder zweimal einen Besuch à 1/2h).

## Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 07.00 und 19.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch bei der Kontrolle abgegeben werden. Besucherinnen und Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

**Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten.** In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin/den Besucher oder die Absenderin/den Absender. Hygieneartikel, Kleider, Wäsche, Lese-stoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

**Folgende Waren werden zurückgewiesen:**

#### **Lebensmittel**

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Honig, Konfitüre
- Kaffeepulver in Kapseln (erlaubt sind nur grössere Behälter mit Kaffee, wie z.B. Instant-Kaffee)
- Verderbliche Lebensmittel, Früchte und Gemüse
- Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantuppen etc.)

#### **Verpackungsmaterial**

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)

#### **Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge**

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

#### **Elektronische Geräte**

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger

#### **Betäubungsmittel**

- Drogen und Medikamente
- Alkoholhaltige Getränke und Lebensmittel
- CBD-Raucherwaren

#### **Weiteres**

- Taxcard
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und ist nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender oder die Absenderin zurückgesendet oder vernichtet.

Schmutzige Privatwäsche von eingewiesenen Personen wird nicht an Besuchende abgegeben. Die Benutzung von Waschmaschine und Trockner ist für die eingewiesenen Personen möglich und jeweils kostenlos.

## Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene wird dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Tabakwaren {18+}, Telefonkarten etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

## Postadresse / Kontakt

**Vorname und Name der eingewiesenen Person**  
**Regionalgefängnis Thun**  
**Allmendstrasse 34**  
**3602 Thun**

**Telefon:** 031 636 00 11  
**Telefax:** 031 636 00 13  
**Mail:** [rgthun.loge@be.ch](mailto:rgthun.loge@be.ch)  
**Internet:** [www.be.ch/ajv](http://www.be.ch/ajv)

**Wichtig:** Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

**Datenschutzbestimmung:** Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

**Kontoverbindung:** Postfinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern, Schweiz  
Konto: 30-493180-5 / IBAN: CH52 0900 0000 3049 3180 5  
BIC-Code POFICHBEXXX  
**Zweck: Name des Begünstigten**

## Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern

**Regionalgefängnis Thun**

Direktion